

**Informationsblatt**  
Beantragung eines Studienkredits  
bei der Studentischen Darlehnskasse e.V.

Bevor Sie einen Studienkredit beantragen, prüfen Sie bitte, ob Sie an einer unserer Mitgliedshochschulen immatrikuliert sind (siehe unsere Homepage). Für die Beantragung müssen die beiliegenden Formulare vollständig ausgefüllt und mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung an uns gesendet werden.

Anschließend können die Unterlagen per Post an die Studentische Darlehnskasse e.V. (Englerallee 21, 14195 Berlin) versendet werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Formularen:

1. Antragsformular

- ✓ Die Laufzeit des Kredites darf 36 Monate (3 Jahre) nicht überschreiten
- ✓ Die Höhe der monatlichen Rate darf 750 EUR nicht übersteigen
- ✓ Bei Beantragung einer Sonderzahlung (max. 1.500 EUR) für studienbezogene Anschaffungen (z.B. Semestergebühren, Arbeitsmaterialien, technische Ausstattung, etc.) muss ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Alternativ reicht eine kurze Begründung, wofür die Sonderzahlung benötigt wird.
- ✓ Nach vollständigem Ausfüllen des Formulars sind auf der zweiten Seite **drei Unterschriften** zu tätigen.

2. Bürgschaftsformular

- ✓ Die Bürgschaft ist eine Sicherheit, auf die wir leider nicht verzichten können
- ✓ Bei deinem Darlehen bis zu 9.000 EUR benötigen wir eine Bürgschaft; bei einem Darlehen von über 9.000 EUR benötigen wir zwei Bürgschaften
- ✓ Sofern Sie nur eine Bürgschaft benötigen, kann das zweite Bürgschaftsformular unberücksichtigt bleiben
- ✓ Sollten Sie zwei Bürgschaften benötigen, so muss **jede Bürgschaft über den vollen Darlehensbetrag ausgestellt** werden
- ✓ Als Bürge/in kann jede Person Ihres Freundes- und Verwandtenreises eintreten. Sie muss jedoch folgende Anforderungen entsprechen
  1. Alter zwischen 18 und 60 Jahren
  2. Wohnsitz in Deutschland oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis
  3. Nettoeinkommen von mindestens 1.350 EUR monatlich
  4. Keine Rentner\*innen; keine Pensionär\*innen
  5. Die Person darf selbst kein Darlehen bei der Studentischen Darlehnskasse e.V. haben
  6. Die Person darf nicht mit dem oder der Darlehensnehmer\*in verheiratet sein
- ✓ Alternativ kann eine Bankbürgschaft hinterlegt werden. Informationen hierzu finden Sie in unseren Vergaberichtlinien (siehe Anhang)
- ✓ Nachdem die Bürgschaft/en ohne Streichungen vollständig ausgefüllt wurde/n, muss das Formular ausgedruckt werden, damit es beglaubigt werden kann. **Die Beglaubigung übernehmen wir kostenlos für Sie. Hierfür kann Ihr\*e Bürg\*in gern einen Termin während unserer Sprechzeiten vereinbaren.** Außerdem übernehmen auch **siegelführende Stellen** (Schulen, Kirchen, Notare, sowie die meisten Bürgerämter) Beglaubigungen. Bitte beachten Sie, dass hierbei ggf. Kosten entstehen können.

**Von den Bürgen benötigen wir zusätzlich die letzten drei Gehaltsnachweise (bei Angestellten), den aktuellen Steuerbescheid (bei Selbstständigen) sowie eine Kopie des Personalausweises.**

# Darlehensantrag

## Beantragtes Darlehen (nur volle Euro-Beträge):

Gesamtdarlehen:	mtl. Ratenhöhe: (max. 750 EUR)	Erste Auszahlung am: (Monat/Jahr)	Letzte Auszahlung am: (Monat/Jahr)	Raten:	Sonderzahlung (max. 1.500 EUR:)*
EUR	EUR				EUR

Auszahlungszeitraum darf drei Jahre (36 Monate) nicht überschreiten

\* für Studienbezogene Zwecke

## Entscheid (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Gesamtdarlehen:	mtl. Ratenhöhe:	auszuzahlen in der Zeit:		Raten:	Sonderzahlung:
EUR	EUR	von:	bis:		EUR

## Daten der antragstellenden Person

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsname		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer (Meldeadresse)		PLZ	Ort	Telefon	
Straße, Hausnummer (Postadresse)		PLZ	Ort	Mobil	
E-Mail					
Geschlecht		Familienstand		unterhaltsberechtigzte Personen	
M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/>	verh. <input type="checkbox"/>	gesch. <input type="checkbox"/>	verw. <input type="checkbox"/>
		nein <input type="checkbox"/>		ja <input type="checkbox"/> Falls ja, Anzahl und Alter	
Hochschule (die Liste unserer Mitgliedshochschulen finden Sie auf unserer Homepage)				Abschluss	
				Diplom <input type="checkbox"/>	
				Magister <input type="checkbox"/>	
				Staatsexamen <input type="checkbox"/>	
				Bachelor <input type="checkbox"/>	
				Master <input type="checkbox"/>	
				Promotion <input type="checkbox"/>	
Fachrichtung				Fachsemester	geplanter Abschlussstermin Monat / Jahr
Thema der Abschlussarbeit (falls bereits bekannt)					

## Die antragstellende Person stellt als Sicherheit folgende Bürgen:

(Bürgschaften dienen zur Absicherung Ihres Darlehens. Bitte beachten Sie die Richtlinien für die Vergabe von Studienabschlussdarlehen. Dort finden Sie die Voraussetzungen zur Übernahme einer Bürgschaft.)

### 1. Bürge

Name	Vorname		Telefon
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort

### 2. Bürge (Achtung: Eine zweite Bürgschaft wird er bei einem Darlehen ab 9.000 EUR benötigt!)

Name	Vorname		Telefon
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort

**Aktuelle Finanzierung des Studiums - Wirtschaftliche Lage** (bezogen auf monatliche Durchschnittswerte):

Einkommen aus Nebentätigkeit:	EUR		Lebenshaltungskosten:	EUR	
Unterstützung der Eltern:	EUR		Miete (warm):	EUR	
BAföG*	EUR		Studienkosten:	EUR	
Sonstige Einkünfte:	EUR		Sonstige Ausgaben:	EUR	
<b>Gesamteinkünfte:</b>	<b>EUR</b>		<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>EUR</b>	

\*wurde BAföG zu einem früheren Zeitpunkt bezogen, bitte angeben bis wann \_\_

Änderungen der finanziellen Situation, die zur Antragstellung geführt haben bzw. Studiensituation (evtl. unterschriebene Anlage beifügen, falls Platz nicht ausreicht)


Ich versichere, die in diesem Antrag enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die allgemeinen Darlehensbedingungen sind mir bekannt.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

**Kontoverbindung:**

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE63SDK00000457354, Mandatsreferenz: Ihre zukünftige Darlehensnummer

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Studentische Darlehnskasse e.V. die von mir zu entrichtenden Darlehensraten, Zinsen und sonstigen Kosten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Studentischen Darlehnskasse e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Kosten und Gebühren, die der Studentischen Darlehnskasse e. V. durch die Rückgabe einer Lastschrift entstehen, werden meinem Darlehenskonto belastet.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

**Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form in einer DV-Anlage zur Erfüllung beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gemäß § 51 BDSG und den *Datenschutzhinweisen der Studentischen Darlehnskasse e.V.* gespeichert werden.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

Bearbeitungsvermerk (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Eingangsdatum	bearbeitet von

genehmigt von (Datum und Unterschrift)		Treuhand-Darlehen
1)	2)	3)

# 1. Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich,

Name	Vorname		Geburtsdatum
Geburtsname	Geschlecht M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>	Familienstand	Verwandtschaftsgrad Darlehensnehmer*in
Telefon	Telefon mobil		E-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Arbeitgeber (mit Anschrift; auch bei Selbstständigen)			
Tätigkeit			
Nettoeinkommen (monatlich)			
<input type="checkbox"/> 1.350, -- bis unter 1.500, -- € <input type="checkbox"/> 1.500, -- bis unter 2.000, -- € <input type="checkbox"/> über 2.000, -- €			

gegenüber der **Studentischen Darlehnskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin**  
 die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft über einen Betrag von

\_\_\_\_\_ €

in Worten: \_\_\_\_\_ Euro

für alle bestehenden und künftigen – auch bedingten oder befristeten – Ansprüche, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. aus der Gewährung von Krediten gegen

Herrn/Frau (Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

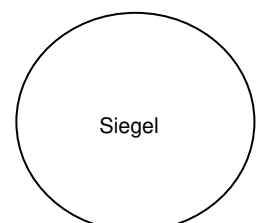
zustehen. Der Betrag erhöht sich um die Beträge, die als Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art auf den verbürgten Betrag anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen; dies gilt auch dann, wenn die Beträge durch Saldofeststellung jeweils dem Kapital zugeschlagen werden und dadurch der verbürgte Betrag überschritten wird. Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zur Zahlung fällig. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage sowie auf das Recht zur Hinterlegung. Die Bürgschaft bleibt bis zur vollen Befriedigung der Studentischen Darlehnskasse e.V. auch dann unverändert bestehen, wenn diese dem/der Darlehensnehmer/in Stundung gewährt. Ich werde mich über den Stand der Hauptschuld bei dem/der Darlehensnehmer/in selbst informieren. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die umseitige Anlage zur Bürgschaftserklärung und willige ein, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form in einer DV-Anlage zur Erfüllung beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gemäß §51 BDSG und den Datenschutzhinweisen der Studentischen Darlehnskasse e.V. gespeichert werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig- ist Berlin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

## Beglaubigung

Personalausweis/Reisepass Nr.:	
Ausgestellt am:	gültig bis:
durch:	



Unterschrift beglaubigte Stelle: \_\_\_\_\_

## Anlage zur 1. Bürgschaftserklärung

1. Bürgen können alle deutschen Staatsangehörige, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem können alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, eine Niederlassungserlaubnis oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, für ein Darlehen bürgen. Als Bürgen scheidet aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Darlehensnehmende der Studentischen Darlehnskasse e.V., sowie bereits bei der Darlehnskasse bürgende Personen. Die bürgende Person muss ferner über ein eigenes regelmäßiges Nettoeinkommen in der Höhe verfügen, die der nächsten durch 50 teilbaren Zahl über der Pfändungsgrenze entspricht.
2. Es liegt im Interesse der bürgenden Person, sich über den von der darlehensnehmenden Person abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie den Stand der Rückzahlung umfassend und regelmäßig selbst bei der darlehensnehmenden Person oder der Studentischen Darlehnskasse e.V. zu informieren. Die bürgende Person sollte sich auch darum kümmern, dass die darlehensnehmende Person seinen Rückzahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt, da
  - a. die bürgende Person neben dem Studierenden, für den er/sie sich verbürgt hat („Darlehensnehmer/in“), für die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens selbstschuldnerisch haftet. Das heißt, die Studentische Darlehnskasse e.V. kann die Begleichung der Forderung direkt von der bürgenden Person verlangen und ist nicht verpflichtet, zunächst der darlehensnehmenden Person durch Klage zur Rückzahlung zu zwingen.
  - b. eine Informationspflicht der Studentischen Darlehnskasse e.V. nicht besteht.
3. Die bürgende Person steht genau wie die darlehensnehmende Person für alle Kosten ein, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. durch Rücklastschriften, gerichtliche und außergerichtliche Mahnungen, Adressnachforschungen, etc. entstehen. Das Gleiche gilt für die Darlehens- und Verzugszinsen. Die von der bürgenden Person zu zahlende Summe kann also den umseitig genannten Bürgschaftsbetrag überschreiten.
4. Bei Antragsstellung sind die letzten drei Gehaltsnachweise, bei selbstständig oder freiberuflich tätigen bürgenden Personen der aktuelle Einkommenssteuernachweis in Kopie einzureichen.
5. Die Bürgschaftserklärung ist vollständig auszufüllen. Bitte vermeiden Sie Korrekturen jeder Art, da die Bürgschaft ansonsten nicht akzeptiert wird.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form in einer DV-Anlage zur Erfüllung beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gemäß §51 BDSG und den Datenschutzhinweisen der Studentischen Darlehnskasse e.V. gespeichert werden.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

## 2. Bürgschaftserklärung

Nur erforderlich bei der Darlehenssumme von über 9.000 EUR

Hiermit übernehme ich,

Name	Vorname		Geburtsdatum
Geburtsname	Geschlecht M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>	Familienstand	Verwandtschaftsgrad Darlehensnehmer*in
Telefon	Telefon mobil		E-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Arbeitgeber (mit Anschrift; auch bei Selbstständigen)			
Tätigkeit			
Nettoeinkommen (monatlich)			
<input type="checkbox"/> 1.350, -- bis unter 1.500, -- € <input type="checkbox"/> 1.501, -- bis unter 2.000, -- € <input type="checkbox"/> über 2.000, -- €			

gegenüber der **Studentischen Darlehnskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin**  
 die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft über einen Betrag von

\_\_\_\_\_ €

in Worten: \_\_\_\_\_ Euro

für alle bestehenden und künftigen – auch bedingten oder befristeten – Ansprüche, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. aus der Gewährung von Krediten gegen

Herrn/Frau (Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

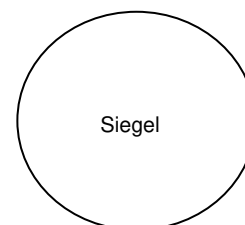
zustehen. Der Betrag erhöht sich um die Beträge, die als Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art auf den verbürgten Betrag anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen; dies gilt auch dann, wenn die Beträge durch Saldofeststellung jeweils dem Kapital zugeschlagen werden und dadurch der verbürgte Betrag überschritten wird. Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zur Zahlung fällig. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage sowie auf das Recht zur Hinterlegung. Die Bürgschaft bleibt bis zur vollen Befriedigung der Studentischen Darlehnskasse e.V. auch dann unverändert bestehen, wenn diese dem/der Darlehensnehmer/in Stundung gewährt. Ich werde mich über den Stand der Hauptschuld bei dem/der Darlehensnehmer/in selbst informieren. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die umseitige Anlage zur Bürgschaftserklärung und willige ein, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form in einer DV-Anlage zur Erfüllung beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gemäß §51 BDSG und den Datenschutzhinweisen der Studentischen Darlehnskasse e.V. gespeichert werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig- ist Berlin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

### Beglaubigung

Personalausweis/Reisepass Nr.:	
Ausgestellt am:	gültig bis:
durch:	



Unterschrift beglaubigte Stelle: \_\_\_\_\_

## Anlage zur 2. Bürgschaftserklärung

Nur erforderlich bei der Darlehenssumme von über 9.000 EUR

1. Bürgen können alle deutschen Staatsangehörige, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem können alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, eine Niederlassungserlaubnis oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, für ein Darlehen bürgen. Als Bürgen scheidet aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Darlehensnehmende der Studentischen Darlehnskasse e.V., sowie bereits bei der Darlehnskasse bürgende Personen. Die bürgende Person muss ferner über ein eigenes regelmäßiges Nettoeinkommen in der Höhe verfügen, die der nächsten durch 50 teilbaren Zahl über der Pfändungsgrenze entspricht.
  
2. Es liegt im Interesse der bürgenden Person, sich über den von der darlehensnehmenden Person abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie den Stand der Rückzahlung umfassend und regelmäßig selbst bei der darlehensnehmenden Person oder der Studentischen Darlehnskasse e.V. zu informieren. Die bürgende Person sollte sich auch darum kümmern, dass die darlehensnehmende Person seinen Rückzahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt, da
  - a. die bürgende Person neben dem Studierenden, für den er/sie sich verbürgt hat („Darlehensnehmer/in“), für die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens selbstschuldnerisch haftet. Das heißt, die Studentische Darlehnskasse e.V. kann die Begleichung der Forderung direkt von der bürgenden Person verlangen und ist nicht verpflichtet, zunächst der darlehensnehmenden Person durch Klage zur Rückzahlung zu zwingen.
  
  - b. eine Informationspflicht der Studentischen Darlehnskasse e.V. nicht besteht.
  
3. Die bürgende Person steht genau wie die darlehensnehmende Person für alle Kosten ein, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. durch Rücklastschriften, gerichtliche und außergerichtliche Mahnungen, Adressnachforschungen, etc. entstehen. Das Gleiche gilt für die Darlehens- und Verzugszinsen. Die von der bürgenden Person zu zahlende Summe kann also den umseitig genannten Bürgschaftsbetrag überschreiten.
  
4. Bei Antragsstellung sind die letzten drei Gehaltsnachweise, bei selbstständig oder freiberuflich tätigen bürgenden Personen der aktuelle Einkommenssteuernachweis in Kopie einzureichen.
  
5. Die Bürgschaftserklärung ist vollständig auszufüllen. Bitte vermeiden Sie Korrekturen jeder Art, da die Bürgschaft ansonsten nicht akzeptiert wird.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form in einer DV-Anlage zur Erfüllung beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gemäß §51 BDSG und den Datenschutzhinweisen der Studentischen Darlehnskasse e.V. gespeichert werden.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

# Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen

**Hinweis:** Diese Richtlinien berücksichtigen in sprachlicher Hinsicht nicht den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter. Die nachstehenden Bestimmungen gelten daher gleichermaßen für männliche wie weibliche Studierende.

Die Studentische Darlehenskasse e.V. gewährt bedürftigen Studierenden der Mitgliedshochschulen festverzinsliche Darlehen. Die Vergabe der Darlehen erfolgt nach Maßgabe der folgenden Richtlinien:

## 1. Grundsätzliches

Darlehen werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel nur an Studierende gewährt, die an einer Mitgliedshochschule eingeschrieben sind, welche Mitgliedsbeiträge an die Studentische Darlehenskasse e.V. entrichtet. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der Studierende in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist.

Darlehen können Studierende aller Studiengänge der Alice-Solomon-Hochschule Berlin, Berliner Hochschule für Technik Hochschule für Technik Berlin, bbw Hochschule, Berlin International University of Applied Sciences, Charité Universitätsmedizin Berlin, Design Akademie Berlin, Epitech Hochschule Berlin, Evangelische Hochschule Berlin, ESCP Europe, Freie Universität Berlin, Hertie School of Governance, Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, International Psychoanalytic University Berlin, Psychologische Hochschule Berlin, Sigmund Freud Privatuniversität, SRH Berlin School of Management and of Technology, SRH Berlin School of Popular Arts, SRH Berlin School of Design and Communication, SRH Campus Hamburg, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin, Universität Potsdam und Weißensee Kunsthochschule Berlin beantragen.

Ein Rechtsanspruch auf ein Studiendarlehen besteht nicht.

## 2. Immatrikulation

Die Studentische Darlehenskasse e.V. fordert zweimal jährlich die Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung im geforderten Studiengang. Die Einreichung dieser erfolgt jeweils bis zum 30.04. für das Sommersemester und bis zum 31.10. für das Wintersemester. Die Immatrikulationsbescheinigung kann postalisch oder per E-Mail zur jeweiligen Frist eingereicht werden.

## 3. Zweckgebundenheit

Darlehen werden nur für Studienaufwendungen sowie die unmittelbaren, persönlich notwendigen Ausgaben (Lebenshaltungskosten) im Rahmen des Studiums gewährt. Das Darlehen darf nicht zur Tilgung von Schulden verwendet werden.

## 4. Höhe des Darlehens, Auszahlungszeitraum

Die Höhe des Darlehens richtet sich nach den persönlichen Studien- und Lebenshaltungskosten.

Die einem Studierenden gewährten Darlehen dürfen einen Gesamtbetrag von EUR 27.000 nicht überschreiten. Die Darlehensgewährung erfolgt gestaffelt für jeweils maximal 9.000 EUR pro Antrag; Nachanträge sind möglich.

Die Höhe der monatlichen Rate darf ein Betrag von 750 EUR nicht überschreiten. Darlehen können auch für notwendige abschlussbezogene Anschaffungen gewährt werden. Sie werden in der Regel als einmalige Sonderzahlung ausbezahlt. Die Sonderzahlung darf einen Betrag von 1.500 EUR nicht übersteigen und muss mit einem Rechnungsbetrag oder einer Quittung nachgewiesen werden.

Das Darlehen wird in maximal 36 Monatsraten ausbezahlt. Zur Überbrückung eines längeren Übergangs vom Bachelor- in das Masterstudium können die Auszahlungen auf einen Zeitraum von 48 Monaten verteilt werden.

## 5. Bürgschaft

Zur Sicherung des Darlehens sind selbstschuldnerische Bürgschaften tauglicher Bürgen oder einer Bank vorzulegen.

Bei Beträgen von bis zu 9.000 EUR ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft erforderlich. Für Darlehen über 9.000 EUR ist eine weitere Bürgschaft erforderlich. Bankbürgschaften sind um 20% höher auszustellen, als der Betrag des aufgenommenen Darlehens und dürfen keine Befristungen enthalten. Eine zweite Bürgschaft entfällt in diesem Fall. In familiären Notlagen kann die „Stiftung Hilfe für die Familie“ als alleiniger Bürge auftreten.

Die Bürgschaften sind in einer formgebundenen Erklärung abzugeben, wobei die Unterschrift des Bürgen von einer siegführenden Stelle beglaubigt oder von dem zuständigen Sachbearbeiter der Darlehenskasse bestätigt sein muss. Der Erklärung sind Kopien des Personalalausweises bzw. Reisepasses inklusive Meldebescheinigung der Bürgen beizulegen.

Als Bürgen werden nur unbeschränkt geschäftsfähige Personen anerkannt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 60 Jahre sind.

Als Bürgen werden deutsche oder EU-Staatsbürger anerkannt, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nicht EU-Staatsbürger werden anerkannt, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis bzw. eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland besitzen und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Der Bürge muss über ein regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen in der Höhe verfügen, die der nächsten durch 50 teilbaren Zahl über der Pfändungsgrenze entspricht.

Nachweise hierüber sind der Darlehenskasse vorzulegen. Bürgen, die selbstständig oder freiberuflich tätig sind, weisen ihr Einkommen durch eine Kopie des aktuellen Einkommensteuerbescheides nach.

Als Bürgen scheiden aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Schuldner der Studentische Darlehenskasse e.V., sowie bereits bürgende Personen.

## 6. Laufzeit, Rückzahlung

Die Laufzeit der Darlehen beträgt bei einer Darlehensgewährung bis 36 Monaten höchstens 12 Jahre. Sie beginnt mit der Auszahlung der ersten Darlehensrate.

Das Darlehen ist bei Tilgungsfähigkeit an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt bei Darlehen bis zu einer Gesamtsumme von 9.000 EUR 125 EUR, Darlehen ab 9.001 EUR bis 18.000 EUR 150 EUR, Darlehen ab 18.001 EUR 175 EUR.

Jeweils nach Ablauf von 12 Monaten wird diese um 25 EUR erhöht. Die erste Rate wird sechs Monate nach Ablauf des Zeitraumes fällig, für den das Darlehen bewilligt worden ist (Tilgungsfähigkeit). Bei Gewährung weiterer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens sowie der Gesamthöhe des Darlehens. Die Rückzahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.

Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich.

Durch eingehende Rückzahlungen werden vorrangig entstandene Kosten (Mahngebühren etc.) und anschließend die fällig gestellten Zinsen getilgt. Spätestens 13 Jahre nach Auszahlung der ersten Darlehensrate muss das Darlehen mit allen Zinsen, Gebühren und Auslagen der Studentische Darlehenskasse e.V. zurückgezahlt sein.

## 7. Zinsen

Das Darlehen ist gebührenfrei. Der Darlehensbetrag wird vollständig ausgezahlt. Das Studiendarlehen selbst ist festverzinst. Das Darlehen wird während der ersten zwei Jahre mit 3% p.a., in den folgenden drei Jahren mit 2% p.a. und ab dem sechsten Jahr mit 4% p.a. verzinst. Die Zinsen werden monatlich auf Grundlage der Bewegungen auf dem Darlehenskonto berechnet und der Darlehensschuld zugerechnet. Zur Information erhalten Darlehensnehmer jährlich eine Übersicht über die Bewegungen zugesandt. Die Verzinsung des Studienabschlussdarlehens beginnt mit der Auszahlung der ersten Darlehensrate.

## 8. Antragstellung

Darlehen sind bei der Studentische Darlehenskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin auf den dort und auf der

Homepage [www.dakaberlin.de](http://www.dakaberlin.de) erhältlichen Formblättern zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Darlehensantrag
- Bürgschaftserklärungen (Textziffer 4)
- Kostenvoranschläge bzw. Nachweise für etwaige Sonderzahlungen

Die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen sind postalisch oder während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Studentischen Darlehenskasse e.V. abzugeben.

## 9. Entscheidung über Anträge

Über die Anträge entscheidet der Vorstand der Studentischen Darlehenskasse e.V. Bei Genehmigung des Darlehensantrages wird ein formgebundener Darlehensvertrag abgeschlossen. Die Entscheidung über den Darlehensantrag wird postalisch in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt.

## 10. Auszahlung, Verwaltung der Darlehen

Die Auszahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle, sie beginnt nach Abschluss (Unterzeichnung) des Darlehensvertrages und erfolgt in Monatsraten. Nach vollständiger Auszahlung übernimmt die Geschäftsstelle der Darlehenskasse die Verwaltung der Darlehen.

## 11. Sonstiges

Der Antragsteller muss sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten in einer EDV-Anlage einverstanden erklären (Datenschutzerklärung). Über die Darlehensvergabe durch die Darlehenskasse werden die Schufa und andere vergleichbare Einrichtungen nicht unterrichtet.

## 12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 12. September 2022 in Kraft.



## Datenschutzhinweise der Studentischen Darlehnskasse e.V.

### Überblick:

Ab dem 25. Mai 2018 gilt das neue Datenschutzgrundgesetz (DSGVO) der Europäischen Union. Mithilfe dieses Dokuments soll den Darlehensnehmerinnen und bürgenden Personen ein Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben werden. Vorab kann gesagt werden, dass weder für die Darlehensnehmerinnen noch für die bürgenden Personen ein Mehraufwand durch das neue Datenschutzgesetz entsteht. Es bietet eher mehr Transparenz der Informationspolitik. Hierbei werden die Erfassung von personenbezogenen Daten, die Verarbeitung und Speicherung sowie weitere Aspekte genauer erläutert.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist

Studentische Darlehnskasse e.V.  
Englerallee 21, 14195 Berlin  
Telefon: 030 3190010, Telefax: 030 31900125  
mail@dakaberlin.de

### Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Innerhalb unserer Arbeit erfassen wir nur Daten von Ihnen, die im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit als notwendige Daten erachtet werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdag und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftenprobe) und Informationen zu Ihrer aktuellen finanziellen Situation und Ihrer Situation im Studium. Diese Daten werden für die Darlehensvergabe benötigt, um die Förderbedürftigkeit und die Eignung als bürgende Person bewerten und erfassen zu können, aber auch um die Kommunikation zwischen Ihnen und uns zu ermöglichen. Diese Daten erhalten wir von Ihnen direkt oder von Melderegistern im Falle einer Adressnachforschung.

### Wie werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn wir aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten (gemäß HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wenn Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

### Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO); Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung und Ermittlung von Darlehensgeschäften. Von Ihnen erfasste personenbezogene Daten werden für die Einschätzung der Förderbedürftigkeit und Eignung für eine Übernahme einer Bürgschaft und der Darlehensvergabe verarbeitet. Weiterhin werden die Daten benötigt, um unseren täglichen Geschäfts- und Verwaltungsanforderungen sowie betrieblichen Verpflichtungen nachzukommen.

- im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO); Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interesse von uns oder Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung rechtlicher Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes des Vereins,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

- aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO); Wir unterliegen als "Bank mit Sonderaufgabe" gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtlichen Vorgaben (z. B. der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehört unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung oder die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

### Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn diese insbesondere das Bankgeheimnis wahren (z. B. IT-Dienstleister zur Wahrung der IT-Sicherheit im Verein, Melderegisterauskunft zur Ermittlung einer aktuellen Anschrift, Druckdienstleistungen). In Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir als "Bank mit Sonderaufgabe" zur Verschwiegenheit über alle darlehensbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind. Informationen

über unsere Darlehensnehmer oder Bürgen dürfen wir grundsätzlich nur dann weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stelle und Institutionen (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden),
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln, insbesondere zur Auszahlung der Darlehen und Einzug der vertraglich fälligen Rückzahlungsstraten,
- Treuhänder,
- Insolvenzverwalter.

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet nur statt, wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist, z. B. durch steuerrechtliche Meldepflichten.

### Welche Datenschutzrechte habe ich als Darlehensnehmerin oder bürgende Person?

Innerhalb des neuen Datenschutzgesetzes haben betroffene Personen (Darlehensnehmerinnen und bürgende Personen) Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und §§ 35 BDSG. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Darlehensvertrages oder Übernahme einer Bürgschaft und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein können, einen Darlehensvertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden beziehungsweise Sie werden ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten nicht als Bürge fungieren können.

### Wie werden Ihre Daten geschützt?

Um Ihre personenbezogenen Daten vor Missbrauch, Verlust, Weitergabe, Missbrauch und Änderungen zu schützen werden angemessene Sicherheitsmaßnahmen in Form des physischen, technischen und administrativen Schutzes durchgeführt. Hierzu zählen die physische Sicherung des Servers, sowie der aufzubewahrenden Akten, technischen Sicherheitsmaßnahmen wie einer Firewall, der verschlüsselten Lagerung der Daten und ein Rechtekonzept verschiedener Nutzer.

### Wie können Minderjährige unsere Dienste nutzen?

Personen, die noch nicht volljährig sind, können das Darlehen nicht in Anspruch nehmen oder als bürgende Person agieren.

### Was gibt es darüber hinaus zu beachten?

Diese Datenschutzhinweise werden von uns gegebenenfalls von Zeit zu Zeit überarbeitet um Änderungen in unserem Verein an den Darlehensbestimmungen oder anwendbaren Gesetzen wiederzugeben. Die überarbeitete Fassung gilt ab dem veröffentlichten Datum des Inkrafttretens.

### Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenen Widerspruchsrecht Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogene Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingenden berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachzuweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff "Widerspruch", unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Darlehensnummer erfolgen und sollte gerichtet werden an: Studentische Darlehnskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin, mail@dakaberlin.de